



An 161

Mitteilung zur Sitzung der BV Brackwede am 28.01.2021

Bezug: Sitzung vom 20.08.2020 (P. 19.2), BVBw vom 04.06.2020, TOP 14 Steg an der Lutterquelle

hier: Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.08.2020

Sachstand Naturlehrpfad Oberes Luttertal

Der Lehrpfad Oberes Luttertal inklusive neuer QR-Codes wird aktuell im Auftrag des Umweltamtes durch ein Grafikbüro erarbeitet. Mit den QR-Codes sollen moderne Informationstechniken mit traditionellen Instrumenten des Lehrpfades verknüpft und der Öffentlichkeit mehr Zugang zu Detailinformationen über ökologische Zusammenhänge ermöglicht werden.

Die Arbeiten an den Texten und Inhalten sind weitgehend abgeschlossen. Ein Auftrag, die vor Ort vorhandenen, gut 35 Jahre alten Tafelgestelle instand zu setzen, wurde an ein Landschaftsbauunternehmen erteilt. Die Arbeiten wurden im Dezember 2020 erledigt.

Eine Eröffnung des Pfades ist aufgrund der Witterung vorzugsweise nach den nächsten Osterferien Mitte April 2021 vorgesehen. Es wird nach jetziger Planung alles soweit vorbereitet sein, dass zur Eröffnung nur noch die neuen Tafeln auf die instandgesetzten Rahmen aufgeschraubt werden müssen.

Die von Herrn Stille in der Sitzung vorgebrachte Anmerkung zum Bohnenbach ist historisch begründet, steht jedoch nicht im Kontext des derzeit überarbeiteten Lehrpfades Oberes Luttertal.

Der Bohnenbach ist ein Gewässer in Bethel, dass etwa parallel zum Quellenhofweg verläuft und früher der Wasserversorgung der Stadt Bielefeld diente. Durch den höheren Wasserverbrauch aufgrund steigender Einwohnerzahlen und der wachsenden Bleiche-Industrie wurde mehr Wasser benötigt, als der Bohnenbach hervorbrachte. Daher wurde ein Graben zur nahe gelegenen Ems-Lutter-Quelle geschachtet. Dieses war der Beginn der Weser-Lutter.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beschlossene Sanierung des Steges in der Zuständigkeit des Amtes für Verkehr (660) liegt. Hierzu wird auf eine gesonderte Mitteilung von 660 verwiesen.

i. A.

Stilles

Mitteilung an die Mitglieder
der Bezirksvertretung Brackwede
für die Sitzung am 28.01.2021 – öffentlich

Thema:

Veränderungsbedarf bei den Standorten Gemeinsamen Lernens (GL) an weiteren Sekundarstufe I - Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2021/2022 in Bielefeld

Information der Verwaltung:

Mit der am 28.10.2020 gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung Nr. 211 wurde der Bezirksregierung Detmold nach Anhörung bzw. Beteiligung der Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz (zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019) zum Schuljahr 2021/2022 für folgende Schulen erteilt:

- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule am Schlehenweg
- Gesamtschule Quelle

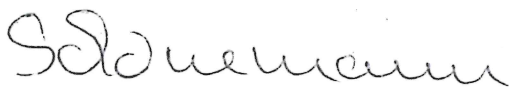
Nach Ermittlung des Schulamtes für die Stadt Bielefeld (Untere Schulaufsicht) reicht das aktuelle Platzangebot in den weiterführenden Schulen zum GL nicht aus. Es fehlen voraussichtlich ca. 50 weitere Plätze an weiterführenden Schulen.

Nach dem Richtwert von rechnerisch 3 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je Zug einer Schule können in den bestehenden Schulen mit gemeinsamem Lernen bis zu 147 Kinder in die 5. Klassen im Schuljahr 2021/22 neu aufgenommen werden.

Dementsprechend ist von der Schulaufsicht in Abstimmung mit der Schulverwaltung vorgesehen worden, GL in der Gertrud-Bäumer-Schule, Realschule am Schlehenweg und der Gesamtschule Quelle zusätzlich einzurichten. Mit der Standortwahl soll eine Nähe der Schulen zu Wohnort und Wohnung der zu versorgenden Schülerinnen und Schüler im Interesse möglichst kurzer Schulwege ermöglicht werden. Um den notwendigen Raumbedarf für das Schuljahr 2021/22 sicherzustellen, sind an den o.g. Schulen Übergangslösungen vorzunehmen.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Bescheid vom 24.11.2020 die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens mit Wirkung vom 01.08.2021 an verfügt.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung